

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Stadtrat
Bernhard Herrmann

Datum 27.03.2018
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-163/2018
Ihr Schreiben vom 09.03.2018
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-163/2018 - Feinstaubbelastung

Sehr geehrter Herr Herrmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Mündliche Frage aus der Stadtratssitzung vom 07.03.2018

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) fragt zu den seit Tagen erhöhten Feinstaub- bzw. Stickstoffoxidwerten, ob es möglich ist, die Mitteilungen des Umweltamtes über die Pressestelle der Stadtverwaltung für die Bürger zu veröffentlichen, so dass sich diese dementsprechend verhalten können.

Dazu möchte ich Folgendes ausführen.

Zu Beginn des Monats März 2018 hat sich gezeigt, dass es noch immer Tage mit einer hohen Belastung durch die verkehrsbedingten Luftschadstoffe Feinstaub und/oder NO₂ gibt, welche negative gesundheitliche Auswirkungen haben.

Vor allem trockene kalte Winter, aber auch heiße Sommer, können solch eine Belastungssituation hervorrufen. Wie stark die Feinstaub und Stickoxidbelastung während solcher Witterungsverhältnisse ansteigt, hängt entscheidend davon ab, wie schnell ein Austausch mit der Umgebungsluft erfolgen kann. Damit ist die Dauer der Belastungssituation von der Wetterlage abhängig.

Auch wenn es in den letzten Jahren eher selten zu solchen Problemen gekommen ist, können auch zukünftig meteorologische Bedingungen auftreten, die zu einer deutlich erhöhten Feinstaubbelastung führen können.

In einer derartigen Situation besteht die einzige Möglichkeit der Begrenzung der Immissionen in der Reduzierung der Emissionen. Damit ist es angezeigt, die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und um die Berücksichtigung folgender Verhaltensregeln zu bitten:

- Wer nicht unbedingt muss, sollte an solchen Tagen anstatt des Autos den öffentlichen Nah- bzw. Regionalverkehr nutzen.

- Des Weiteren empfiehlt das Umweltamt, Kaminfeuerstätten bzw. Feststofffeuerstätten nicht in Betrieb zu nehmen, wenn noch andere Heizungsanlagen wie z. B. Gaskessel zur Verfügung stehen.

Damit ist die Benachrichtigung der Bürgerinnen und Bürger über die Medien sinnvoll und auch angezeigt.

Einerseits können die Bürgerinnen und Bürger so zur Begrenzung der Emissionen beitragen, andererseits können Personen mit Atemwegserkrankungen, von denen es viele gibt, ihr persönliches Verhalten danach ausrichten.

Eine entsprechende Benachrichtigung wird veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister